

Schutz- und Hygienekonzept

gemäß § 5 Abs. 2 Satz1 der Sechsten Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)

1. Allgemein

Veranstaltung:	<u>Bezirksjugendausschuss 03.10.2020</u>
Veranstalter:	<u>Fischereiverband Schwaben</u>
Veranstaltungsort:	<u>Alte Brauerei, Mertingen</u>
Ansprechpartner:	<u>Herr Krafczyk</u>
erwartete Teilnehmerzahl:	<u>60 Teilnehmer</u>

Die Veranstaltung ist nicht öffentlich und findet in einem gastronomischen Betrieb statt. Das Hygienekonzept für Gastronomie wird vom Gasthof aufgestellt.

2. Organisatorisches

- Den Teilnehmern wird mitgeteilt, dass die Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.
Die Sicherheitsmaßnahmen werden am Veranstaltungsort in angemessener Anzahl ausgehängt.
- Jeder Teilnehmer wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen des Tagungsraums und bei Bewegungen im Raum müssen die Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Am Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Die Teilnehmer werden gebeten die Plätze nicht zu wechseln, da die Tische und Stühle nicht während der Veranstaltung desinfiziert werden.
- Es wird gewährleistet, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Der Veranstalter wird gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht gebrauch machen.
- Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung wird die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Teilnehmer wurden vorab über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

Möglichkeit zur adäquaten Händehygiene:

- Den Teilnehmern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Sanitäre Einrichtungen sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Lüftungskonzept:

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung berücksichtigt.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmern dienen, werden genutzt.